






# Tarif-KN-26

## Wahltarif mit Strombezug in Niederspannung (Haushalt und Kleingewerbe)

Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Stromprodukte				
		KN-26 Naturstrom	KN-26 Naturstrom+	KN-26 Classic
Qualität	Herkunft			
Sonnenenergie	Schweiz	15%	40%	2.4%
Windenergie	Schweiz		5%	
Biomasse	Schweiz			
Wasserkraft	Schweiz	85%	55%	45.5%
Kernenergie	Schweiz			45.5%
Geförderter Strom	Schweiz			6.6%
Label				

Preise					
Produkt			KN-26 Naturstrom	KN-26 Naturstrom+	KN-26 Classic
Preiskomponenten			Einheitstarif	Einheitstarif	Einheitstarif
Grundpreis	Fr./Monat	11.50			
Messtarif	Fr./Monat	6.00			
Netznutzung	Rp./kWh		7.00	7.00	7.00
Energie	Rp./kWh		17.60	19.60	15.60
Dienstleistungen	Rp./kWh		0.73	0.73	0.73
Total (exkl. Grundpreis, exkl. Messtarif)	exkl. MwSt	Rp./kWh	25.33	27.33	23.33
	inkl. 8.1% MwSt	Rp./kWh	27.38	29.54	25.22

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Förderabgabe (FB) exkl. MwSt.	Rp./kWh	2.30

**Erläuterungen:**

FB Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Dienstleistungen Enthalten: Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) 0.27 Rp./kWh, Stromreserve 0.41 Rp./kWh sowie die solidarischen Kosten 0.05 Rp./kWh

Allgemeine Grundlagen des Basistarif	
Tarifumschaltung	Der Basistarif beinhaltet keine Umschaltung Hochtarif und Niedertarif.
ES2050	Nach Vorgaben des Bundes ist der Basistarif für die grösste Anzahl der Netzkunden in Rapperswil ausgelegt.

## Technische Betriebe

### Allgemeine Tarifbestimmungen KN (**BASISTARIF**)

#### **Anwendung**

Der Tarif KN mit den Produkten KN Naturstrom, KN Naturstrom+ und KN classic gilt für Kleinkunden, Kleingewerbe, Haushalte und öffentliche Anlagen mit Strombezug in Niederspannung und einem Energiebezug von maximal 50'000 kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird.

#### **Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer**

Der Kunde kann zwischen den Produkten KN Naturstrom, KN Naturstrom+ und KN classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt KN classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen KN Naturstrom oder KN Naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit, unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat, schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni ändern.

#### **Beschaffung und Qualität**

Die TBR stellen sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

#### **Lieferbeschränkung**

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher, wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpe, Elektroheizung, etc. bleiben bis zum Widerruf des Kunden vorbehalten. Entfällt die Sperrung mit dem Rundsteuersignal, sollte der Kunde die Ansteuerung des steuerbaren Verbrauchers zu seinen Lasten durch eine fachkundige Person anpassen lassen. Die Aufhebung der zeitlichen Sperrung steuerbarer Verbraucher ist den TBR in schriftlicher Form zu melden.

#### **Sperrzeiten WM/TU**

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

#### **Messung und Abrechnung**

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen (zeitliche Beschränkung steuerbarer Verbraucher mit dem Rundsteuersignal der TBR) und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und Mietgebühr der Messapparate, sowie den für die Energieverrechnung benötigten Verwaltungsaufwand. Er wird für jeden betriebsbereiten Messkreis und für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung verrechnet.

#### **Ablesung Zähler**

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel jährlich, jeweils im Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

#### **Rechnungsstellung**

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember:

Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

#### **Unbenützte Anlagen**

Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser und Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar.

Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

#### **Zusatzleistungen**

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

#### **Änderungen, Wechsel, Auszug**

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.